

Weigerkosten



Annahmebedingungen

Angelieferte Ware hat grundsätzlich frei von Fremdstoffen, Verunreinigungen und ionisierender Strahlung zu sein. Gefährliche, umweltgefährdende und schadstoffbehaftete Materialien sind von der Annahme ausgeschlossen. Ware, die einen Mangel aufweist, wird gewweigert. Besteht eine Lieferung zu großen Teilen bzw. komplett aus Materialien, die nicht angenommen werden, wird das Material nicht entladen.

Annahmearausschluss

Folgende Materialien sind grundsätzlich von der Annahme ausgeschlossen:

- Hohlkörper, Gasflaschen, Gastanks, Hydraulikdruckspeicher
- ölgefüllte Kompressoren von Kühlgeräten / Kühlschränken
- PCB-ölgefüllte Transformatoren / Kondensatoren / Industriekondensatoren / Radiatoren / Schalter etc.
- radioaktiv kontaminierter Schrott
- Sprengstoffe und Munition (inkl. Airbags)
- Elektro-Nachtspeicher- und Elektro-Speicheröfen und Schamottesteine (unentsorgt)
- Fässer mit nicht definierbarem Inhalt
- Baumaterialien mit Asbest- oder Eternitanhaftungen
- Nicht restentleerte Hohlkörper (z.B. Spraydosen, Feuerlöscher, Stoßdämpfer)
- Gasentladungslampen
- Materialien mit KMF- oder Glaswolleanhaftungen
- Paketierte Altfahrzeuge
- Nicht ordnungsgemäß entsorgte Altfahrzeuge (nicht restentleerte Tanks: Benzin, Diesel, LPG, Erdgas)
- Reifen (PKW / LKW / Baumaschinen)

Aus dem Bereich Elektroschrott, welche wir als Gruppe 1 (weiße Ware) und 5 annehmen, sind folgende Materialien von der Annahme ausgeschlossen:

- Batterien, bzw. Geräte, die noch Batterien enthalten
- Elektrogeräte und -Bauteile, die Quecksilber enthalten (z.B. LCD-Monitore)
- Kühlschränke, die noch Kühlmittel enthalten

Kosten für Weigerungen

Verunreinigungen, die bei der Warenannahme ersichtlich sind, werden als Gewichtsabzug aufgeführt. Hierzu zählen die Gewichtsangaben oder die Gewichtsermittlungen in kg für sortenfremde Bestandteile. Hierzu zählen Schmutz, Holz, Gummi, Beton, Asphalt, Papier, Folien, Kunststoffe, Wasser, Schnee und Eis. Der Annahmefund ist für die Abrechnung maßgebend.

Zusätzlich werden die folgenden Entsorgungskosten zzgl. der jeweils geltenden Mehrwertsteuer berechnet:

- | | |
|--|------------------|
| ➤ Verunreinigungen (Schutt) | 150,00 €/t |
| ➤ PKW Reifen | 15,00 €/Stück |
| ➤ LKW Reifen | 45,00 €/Stück |
| ➤ Sonstige Reifen (auch auf Felge) | 25,00 €/Stück |
| ➤ Gasflasche geschlossen | 220,00 €/Stück |
| ➤ Acetylenflaschen | 480,00 €/Stück |
| ➤ Technische Gase | 1.400,00 €/Stück |
| ➤ Hohlkörper | 110,00 €/Stück |
| ➤ Tresore | 250,00 €/Stück |
| ➤ zzgl. Sortier- u. Handlingspauschale nach Aufwand mindestens | 100,00 € |